

Newsletter des GPRLL BOW – Oktober 2020 No. 3

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir hoffen, Sie konnten erholsame Ferientage verbringen und wünschen für die Rückkehr in den nach wie vor herausfordernden Schul“alltag“ viel Kraft und Durchhaltevermögen.

Anbei wieder einige Infos und Materialien sowie eine Abfrage bzgl. der Personalratswahlen, die erneut ihren Schatten vorauswerfen:

- 1. Abfrage Personalratswahlen: gibt es Bedarf an Schulungen für Wahlvorstände?**
- 2. Stufenplan des HKM**
- 3. Digital gestützter Distanzunterricht**
- 4. Empfehlungen zum Lüften u.ä.**
- 5. Erlass zu Betriebspraktika**

1.) Wahlvorstandeschulungen – Abfrage

Die Termine und Stichtage der auf Mai 2021 verschobenen Personalratswahlen stehen mittlerweile fest – so sollten die ÖPR bis spätestens 18. Dezember die Örtlichen Wahlvorstände benannt haben. Aus diesem Grund fragt der Vorsitzende des Gesamtwahlvorstandes in BOW, Kollege Ralf Amann, an, ob Bedarfe bestehen bzgl. Schulungen für diese Wahlvorstände. Wir bitten die ÖPR, möglichst bald die Örtlichen Wahlvorstände zu benennen und uns auf diesem Wege zurückzumelden, wenn hier ein Bedarf für Schulungen bestehen sollte, damit die im GPR vertretenen Verbände evtl. solche Angebote organisieren können.

2.) Stufenplan des HKM greift nicht

In seiner Videobotschaft zum Beginn des Unterrichts nach den Herbstferien vom 16.10.2020 beschränkt sich Kultusminister Lorz auf die Bitte an die Eltern, Kinder, die Symptome einer Infektion mit dem Sars-CoV-2-Erreger zeigen, nicht in die Schule zu schicken:

<https://kultusministerium.hessen.de/video/start-nach-den-herbstferien>

Sein eigener Stufenplan „Schulbetrieb im Schuljahr 2020/2021“ mit „Planungsszenarien für die Unterrichtsorganisation orientiert an der Entwicklung des Infektionsgeschehens“ findet dabei jedoch mit keinem Wort Erwähnung. Der GPRLL BOW hatte schon bei der Veröffentlichung kritisiert, dass dieser Stufenplan des HKM anders als der Eskalationsplan der Landesregierung keinerlei Kriterien nennt, wann die Stufen 2 (Eingeschränkter Regelbetrieb), 3 (Wechselmodell) und 4 (Distanzunterricht) in Kraft treten.

3.) Anträge für die Genehmigung eines „digital-gestützten Distanzunterrichts“

Am 8. Oktober veröffentlichte das HKM ein umfangreiches Antragspaket für die Genehmigung eines „digital-gestützten Distanzunterrichts“. Ab Klasse 8 kann danach ein Viertel, an Beruflichen Schulen maximal die Hälfte der Stunden digital erteilt werden. Voraussetzungen sind *lediglich* (*Ironie*) ein Konzept der Schule und die Zustimmung der Eltern, der Schulgremien, des Schulträgers und des HKM sowie die erforderliche „technische Ausstattung der Schulen und der Schülerinnen und Schüler“.

Die Genehmigung erfolgt durch das HKM im Rahmen des „Experimentierparagrafen“ 127c des Hessischen Schulgesetzes.

<https://kultusministerium.hessen.de/presse/pressemitteilung/startschuss-fuer-den-digitalgestuetzten-distanzunterricht>

Das Anschreiben des HKM und die „Checkliste zum Verfahrensablauf“ finden Sie im Anhang.

4.) Empfehlungen des Umweltbundesamtes und des RKI

An Empfehlungen, Hinweisen und Anleitungen mangelt es nicht, ob dies alles auch im Alltag (in dem es an Zeit und Ressourcen permanent mangelt) umsetzbar ist, steht auf einem anderen Blatt. Dennoch möchten wir Ihnen diese Informationen nicht vorenthalten – umfangreich z.B. die Handreichungen des RKI, welche hier heruntergeladen werden können:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Praevention-Schulen.html

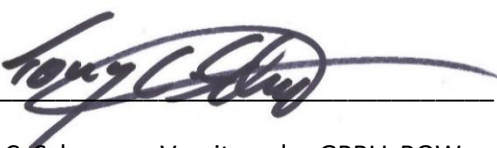
Die Empfehlungen des Umweltbundesamtes zum Thema „Lüften“ finden Sie im Anhang.

5.) Erlass zu Betriebspraktika

Auch hier ein weiteres Papier, ebenfalls im Anhang zu finden.

Freundliche kollegiale Grüße,

für den GPRLL BOW i.A.



Tony C. Schwarz – Vorsitzender GPRLL BOW